



Verband Katholischer
Tageseinrichtungen für Kinder (KTK)
– Bundesverband e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Anerkannter Fachverband des
Deutschen Caritasverbandes

Freiburg / Berlin, 16. April 2025

Statement zum Koalitionsvertrag

Verantwortung für Deutschland

zwischen CDU, CSU und SPD – 21. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags

Am 09.04.2025 haben die Unionsparteien und die SPD mit dem vorliegenden Koalitionsvertrag ihre Entschlossenheit verkündet, die Frühe Bildung zu stärken und durch massive Investitionen unter anderem im Kita-Bereich zu mehr Chancengleichheit beizutragen. Der KTK-Bundesverband als Interessenvertretung von rund 8.000 katholischen Kindertageseinrichtungen in Deutschland äußert sich zu den Vorhaben im Bereich der Frühen Bildung.

Qualitätsentwicklungsgesetz

Der KTK-Bundesverband begrüßt das Vorhaben der zukünftigen Koalitionspartner, das bestehende Kita-Qualitätsgesetz durch ein **Qualitätsentwicklungsgesetz** abzulösen. Das Qualitätsentwicklungsgesetz muss auskömmlich und dauerhaft vom Bund finanziert werden, denn er ist der Hauptprofiteur eines funktionierenden Bildungs- und Betreuungssystems in Deutschland. Die in Aussicht gestellten Investitionen in Kitas und Krippen zur Verbesserung der baulichen Situation und zukunftsfähigen Gestaltung unter den Erfordernissen von Inklusion, Arbeitsschutz und Digitalisierung sind essenziell für die Sicherung der Kindertagesbetreuung als systemrelevante Infrastruktur.

Die Realisierung eines Qualitätsentwicklungsgesetzes und umfassende Investitionen sind wichtige und richtige Signale für Kinder und Familien, für das Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung und die Wirtschaft unseres Landes!

Bundesprogramm Sprach-Kita

Die Integration der Instrumente und Erkenntnisse aus dem **Bundesprogramm Sprach-Kita: ‚Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist‘** in das Qualitätsentwicklungsgesetz befürwortet der KTK-Bundesverband. Die umfangreiche Evaluation des Programms hat vor allem die immense Bedeutung der zusätzlichen Sprach-Fachkräfte in den Einrichtungen verdeutlicht. Durch die Implementierung dieser ergänzenden Personalressource konnte die Qualität individueller

Förderung auf ein deutlich wirksameres Niveau gehoben werden. Auch ohne verbindliche Sprachtests profitierten alle Kinder einer Sprach-Kita von ganzheitlichen Bildungsangeboten, die die Entwicklung von Sprachkompetenzen nachhaltig positiv beeinflussten. Der KTK-Bundesverband sieht in der Einbindung der wirkungsvollen Instrumente des Bundesprogramms effektivere und effizientere Ansatzpunkte als durch verpflichtende Sprach- und Entwicklungsstanderhebungen bei Vierjährigen.

Startchancen-Programm

Die Unterstützung von Einrichtungen in sozialen Brennpunkten, wie durch das **Startchancen-Programm** vorgesehen, muss ebenfalls dauerhaft und somit nachhaltig gewährleistet werden. Die "Säulen" des Programms müssen für das Kita-System neu definiert werden. Sie bieten aber schon jetzt vielversprechende Ansatzpunkte, beispielsweise durch das Chancen-Budget für organisationale Entwicklungsprozesse oder durch das Personal-Budget für multiprofessionelle Teams und Sozialarbeit.

Sowohl für die Einbindung des Bundesprogramms "Sprach-Kita" als auch für die Ausweitung des "Startchancen-Programms" muss jedoch gelten, dass der Bund die Kosten im Rahmen des Qualitätsentwicklungsgesetzes vollumfänglich übernimmt, um so dem grundgesetzlich verankerten Auftrag der Schaffung bundesweiter gleichwertiger Lebensverhältnisse nachzukommen. Beide Programme können wichtige Impulse in den Bereichen Inklusion, Zusammenarbeit mit Familien, Interkulturalität, Partizipation und Nachhaltigkeit setzen, die allen Kindern zuteilwerden sollten. Voraussetzung ist eine dauerhafte, bürokratiearme und ressourcenschonende Umsetzung ohne komplexe Berechnungsgrundlagen oder Kollisionen mit dem bestehenden Datenschutz.

Ein an diesen Vorgaben ausgerichtetes Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundeseinheitlichen Standards könnte einen wesentlichen Beitrag zur Chancengleichheit, Teilhabe- und Bildungsgerechtigkeit der jungen Generation leisten und das in Schieflage geratene System der Kindertagesbetreuung auf die Erfordernisse der Zukunft hin ausrichten. Es manifestiert den eigenständigen gesetzlichen Bildungsauftrag der institutionalisierten Kindertagesbetreuung: Er ist im SGB VIII verankert und verfolgt das Ziel, Kinder bei ihrer Entwicklung zu selbstbestimmten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern. Als übergeordnete Ziele stehen Demokratiefähigkeit und das Erlernen von Zukunftskompetenzen im Vordergrund.

Der Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e.V. ist ein Fachverband des Deutschen Caritasverband e.V. Er vertritt die Interessen von rund 8.000 Mitgliedseinrichtungen und ist aktiver Netzwerk-Partner innerhalb der Kirche, verbandlichen Caritas und frühkindlichen Bildungslandschaft. Wir setzen uns auf nationaler Ebene für eine starke, wertorientierte und inklusive Pädagogik ein.

Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) - Bundesverband e. V.

Karlstr. 40, 79104 Freiburg
Tel.: 0761 200-238, Fax: 0761 200-735
ktk-bundesverband@caritas.de
www.ktk-bundesverband.de